

Ergebnisprotokoll

über die 5. öffentliche Sitzung des Sozial- Sport und Kulturausschusses in der X. Legislaturperiode, am Donnerstag, den 26.10.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses in Brandau.

Anwesende: Barbara Walter
Jan Feick
Marei Wehner
Georg Marquardt
Christine Matthes
Maria Jansen

Entschuldigt fehlte: Diana Lautenschläger

Gemeindevorstand: BGM Jörg Lautenschläger

Schriftführer: Marcel Böhm

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Barbara Walter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2017

Die Vorsitzende des SSK – Ausschusses stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2017 einstimmig genehmigt ist.

TOP 3: Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 06.11.2017

GVe-TOP 8: Frauenförderplan für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 080/X**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

GVe-TOP 9: Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie); Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 081/X

Herr Dr. Hartmann teilte im Haupt- und Finanzausschuss einen Vorschlag für die Änderung der Sponsoring-Richtlinie aus, welcher auch so beschlossen wurde. Herr Lautenschläger erläutert den Vorschlag.

Folgende Paragraphen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt. Die Änderungen werden kursiv dargestellt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für *Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben* der Gemeinde Modautal.

(2) Die Regelungen *für Sponsoring in den §§ 3, 4 und 5* gelten sinngemäß auch für *Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen*.

(3) Die Regelungen dieser Richtlinie finden keine Anwendung auf die Annahme von Belohnungen und Geschenken für die Bediensteten der Gemeinde Modautal. Hier sind die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung einschlägig.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Unter Sponsorin ist die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Dem Sponsor kommt es auf eine Profilierung in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung).

(2) Unter Werbung sind Zuwendungen *einer juristischen oder natürlichen Person* für die Verbreitung ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation – des *Zuwenders* geht. Die Förderung der Gemeinde Modautal *steht dabei nicht im Vordergrund*, sondern sie ist nur Mittel zum Zweck und liegt nicht im unmittelbaren Interesse des Zuwenders.

(3) Spenden sind freiwillige Zuwendungen *von juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen), bei denen das Motiv der Förderung eines begünstigten Zwecks durch die Gemeinde Modautal vorherrschend ist. Der Spender erhält keine Gegenleistung.

(4) Mäzenatische Schenkungen sind Zuwendungen *von juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen oder Stiftungen), die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht. Der Unterschied zur Spende besteht darin, dass keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird.

§ 7 Werbung

neu:

(3) *Über den Abschluss von Werbeverträgen entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung.*

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Mitteilungen

Herr Lautenschläger teilt den Anwesenden mit, dass das Investitionsprogramm der Hessenkasse für die Gemeinde Modautal ein voraussichtliches Kontingent von 961.349 € beträgt. Dieser Betrag wird im Finanzplan für die Jahre 2019-2020 dargestellt.

Frau Walter informiert darüber, dass das Netzwerk - Asyl in Modautal e.V. erfolgreich Fördermittel beantragt hat um einen online basierten Deutschkurs bei den Flüchtlingen anzubieten, teilweise mit Kinderbetreuung. Hierfür kaufte der Verein 12 Notebooks. Der Kurs ist mittlerweile mit 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet.

Herr Lautenschläger Informiert über den Start des Regionalprojekts „Ich lebe und arbeite in Modautal“.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Barbara Walter
(Vorsitzende)

Marcel Böhm
(Schriftführer)